

### Anlage 3

#### **Bestätigung\* des Todes gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 TPG**

Bei Frau/Herrn \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

habe ich am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr als sicheres Todeszeichen

festgestellt.

Damit ist auch der endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms eingetreten und nachgewiesen.

\_\_\_\_\_  
Name (*Druckschrift*)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name (*Druckschrift*)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Unabhängig hiervon gelten die Vorschriften des Transplantationsgesetzes beispielsweise über die Entnahme von Organen und/oder Geweben bei toten Spendern einschließlich der Vorschriften über die Information oder die Befragung von Angehörigen sowie der damit verbundenen Dokumentationspflichten.

*\*Diese Bestätigung ersetzt nicht die amtliche Todesbescheinigung (Leichenschauschein).*